



*\*) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe*

*\*\*\*) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde.*

*WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung; GWH = Gewächshaus/Tunnel; F = Freiland*

## Kernobst

### Feuerbrand in der Befallsregion Kaiserstuhl und für stark befallene Anlagen *(andere Regionen siehe S. 2)*

Aktuelle Situation: Die Tagestemperaturprognosen haben sich in Richtung 26 °C bewegt, die Nachttemperaturen von noch deutlich unter 10 °C sind für die Vermehrung der Bakterien nicht ideal. Für blühende Kernobstbestände besteht nach der derzeitigen Prognose ein witterungsbedingtes Infektionsrisiko, wenn Taunässe oder Nebel vorkommen. Der Nordwind könnte allerdings für eine schnelle Abtrocknung der Anlagen sorgen.

Für alle blühenden Anlagen mit starkem Vorjahresbefall wird eine Behandlung am Dienstag, 23.4. empfohlen, da ab Mittwoch Gewitter möglich sind. Mit den Niederschlägen würden idealste Bedingungen für Feuerbrandinfektionen herrschen. Für blühende Anlagen mit Befall im Vorjahr oder Befall in der näheren Umgebung, die in feuchten Lagen stehen und schlecht abtrocknen, kann ab jetzt eine Behandlung erfolgen. Anlagen, die heute behandelt werden, sollten für die neu aufgegangenen Blüten eine erneute Beh. am Dienstag einplanen.

Mitteempfehlung: LMA 10 kg\*, max. 6 %ige Konzentration in der Spritzbrühe, ansonsten findet die Lösung nicht statt. Aufgrund der schweren Löslichkeit das LMA zuvor in einem separaten Behälter unter Rühren (bspw. Mörtelrührer) vollständig lösen, was ca. 15 – 30 min beansprucht. Wärmeres Wasser erleichtert den Vorgang. Bei Kombination mit anderen Präparaten diese zuerst im Spritzfass lösen und danach das bereits gelöste LMA zugeben (2. Tank etwas höher stellen und über einen Schlauch einlaufen lassen). Die Spritzbrühe kann auch am Vorabend vorbereitet werden. LMA, das seit längerer Zeit sachgerecht gelagert wurde, kann ebenfalls verwendet werden, es liegt keine Wirkungsminderung vor. Für LMA die **NW 607-1** beachten (Abdriftminderung und einzuhaltende Abstände zum Oberflächengewässer): 50% - 20 m, 75 % – 15 m, 90 % – 5 m.

Wer als erste Behandlung Blossom Protect 0,75 kg\* in Tankmischung mit Buffer Protect 5,25kg\* wählt (bspw. auch bei Blühbeginn möglich), sollte dieses am Ostermontag einsetzen, damit die Hefen aktiv werden können. Blossom Protect ist nur mit wenigen Fungiziden mischbar (Netzschwefel, Sercadis, Scala, Chorus). Andere Fungizide (Delan WG, Captan-haltige Präparate, Syllit, Strobilurine, Score, Curatio) sind einen Tag vor oder zwei Tage nach der Blossom Protect-Beh. einzusetzen. Kupfer nicht drei Tage davor oder danach verwenden. Bei berostungsempfindlichen Sorten kann bei mehrfacher Anwendung an den Früchten „Mehrberostung“ entstehen. Für Blossom Protect bestehen keine verschärften Gewässerabstandsauflagen.

---

## Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

---

### Feuerbrand in Regionen ohne starken Vorjahresbefall

Für Anlagen mit mittlerem Infektionsdruck wird ebenfalls vor den prognostizierten Schauern in der kommenden Woche eine Behandlung mit LMA oder Blossom Protect empfohlen. Für Anlagen ohne Befall in den letzten Jahren besteht bis einschließlich 24.4. nur eine geringe Infektionsgefahr.

---

### Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

*Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.*

---